

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 23.03.2023
Amt:	32 - Ordnungsamt	Drucksachenummer: VII/0878	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	32.1 - 32 14 01		
TOP:	1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Buchholz	am:	17.04.2023	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	17.04.2023	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	17.04.2023	
Ortschaftsrat Möringen	am:	17.04.2023	
Ortschaftsrat Heeren	am:	18.04.2023	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	18.04.2023	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	18.04.2023	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	18.04.2023	
Ortschaftsrat Borstel	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	20.04.2023	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	20.04.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.05.2023	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	22.05.2023	
Ortschaftsrat Insel	am:	22.05.2023	
Ortschaftsrat Staats	am:	22.05.2023	
Stadtrat	am:	22.05.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja	Produktkonto		Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro	
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen.

Begründung:

Die Katze ist beliebteste Haustier in Deutschland. Im Jahr 2021 lebten rund 16,7 Millionen Hauskatzen in den Haushalten Deutschlands meist glücklich und zufrieden bei Menschen, die sich um sie kümmern und sie versorgen. Doch neben diesen rund 16,7 Millionen Katzen streunen unversorgt und häufig infiziert mit tödlichen Erkrankungen noch schätzungsweise zwei Millionen ausgesetzte oder fortgelaufene Katzen und deren Nachkommen durch Städte und Gemeinden. Kaum sieben Monate alt vermehren sich die Tiere unkontrolliert - auch mit Hauskatzen, deren Besitzer sich der Verantwortung nicht bewusst sind und ihrem unkastrierten Tier Freilauf gewähren. Eine weibliche Katze kann bis zu zwei Mal pro Jahr Junge bekommen. Pro Wurf kommen dabei durchschnittlich zwei bis sechs Kitten zur Welt. Bekommt eine Katze innerhalb eines Jahres beispielsweise acht Junge und diese vermehren sich im gleichen Tempo, sind es nach zwei Jahren bereits 40 Katzen. Nach vier Jahren haben bereits 1.000 Katzen das Licht der Welt erblickt. Unerwünschte Katzenwelpen werden dann leider häufig getötet, einfach ausgesetzt oder gelangen bestenfalls ins Tierheim. Doch die Tierheime sind deutschlandweit schon jetzt hoffnungslos überfüllt und der jährlichen Flut weiterer Katzenbabys nicht mehr gewachsen. So hat das Tierheim in Stendal in den letzten Jahren folgende Fundkatzen aufgenommen:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Landkreis Stendal (ohne Seehausen)	269	242	298	230
davon Stendal	106	112	103	125

Der Mensch steht deshalb in der Pflicht, die unkontrollierte Fortpflanzung zu stoppen. Die Kastration ist dafür das beste Mittel. Nur so kann Katzenelend beseitigt und der Verbreitung von Erkrankungen vorgebeugt werden.

Weiterhin gefährden freilaufende Katzen die einheimische Singvogelpopulation. Sowohl Hauskatzen als auch ihre verwilderten Artgenossen gehen auf die Pirsch und erbeuten Vögel, aber auch andere Wildtiere wie größere Insekten, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger. Auch Singvögel gehören zum Beutespektrum. Wie das Institut für Haustierkunde der Universität Kiel ermittelt hat, machen sie immerhin gut zwanzig Prozent der Beutetiere aus. Trotz jahrtausendelanger Domestikation ist die Katze ein Raubtier geblieben und hat viele Eigenschaften ihrer wilden Stammform bewahrt. So lassen Katzen das Jagen nicht, auch wenn sie gut mit Futter versorgt sind und es eigentlich nicht nötig hätten, auf Nahrungssuche zu gehen. Weniger streunende Katzen bedeuten also auch weniger getötete Vögel.

Insbesondere dann, wenn es sich um eine erhebliche Anzahl freilebender Katzen innerhalb einer Kommune handelt, erhöht sich die Gefahr der Ausbreitung von Krankheitserregern beziehungsweise der Belästigung der Bevölkerung. Aufgrund ihres häufig schlechten Allgemeinzustandes – bedingt durch Stress, Ernährungsmängel, Infektionskrankheiten, Parasitenbefall usw. – können freilebende Katzen eine große Anzahl an Krankheitserregern ausscheiden und daher auch an einer Übertragung von Infektionskrankheiten und Parasiten auf Katzen aus Privathaushalten beteiligt sein. Zudem kann, neben einer möglicherweise vorhandenen moralischen und hygienischen Belästigung der Bevölkerung, eine Zoonose-Gefahr für den Menschen nicht ausgeschlossen werden (durch Endo- und Ektoparasiten, Hautpilze, bakterielle und virale Erreger, beispielsweise von Bartonellose (Bakteriengattung) und gegebenenfalls sogar Tollwut).

Eine Verringerung der Katzenpopulation entlasten auch die Tierheime und kann sich damit positiv auf die Umlage auswirken, die die Hansestadt Stendal dem Tierschutzverein zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Fundtieraufnahme bezahlt.

In Deutschland gibt es bislang noch keine bundesweite Vorgabe, deshalb ist eine Regelung auf kommunaler Ebene notwendig. Laut Deutschem Tierschutzbund haben mittlerweile mehr als 1.000 Städte und Gemeinden Regelungen zur Kastration-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Beispiele aus Sachsen-Anhalt sind:

- Stadt Tangerhütte
- Hansestadt Havelberg
- Stadt Osterwieck
- Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Gemeinde Huy
- Stadt Bad Dürrenberg
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Hansestadt Gardelegen.

Personen, die sich eine Katze anschaffen, die nach dem 01.08.2023 geboren wird, müssen also zukünftig die Kosten für eine Kastration und Kennzeichnung mit einem Transponderchip einplanen. Die Registrierung bei einem Heimtierregister ist im Übrigen kostenlos und hilft, vermisste Tiere zu ihren Besitzern zurückzubringen.

Weitere Informationen können der der Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 05.01.2021 sowie dem Positionspapier des Deutschen Tierschutzbundes e. V. zum Umgang mit freilebenden Katzen entnommen werden.

Gemäß § 101 Abs. 1 SOG LSA sind Gefahrenabwehrverordnungen im Entwurf, nachdem zuvor der zuständigen Polizeidienststelle Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist, der Fachaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Gefahrenabwehrverordnungen dürfen erst erlassen werden, wenn die Fachaufsichtsbehörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage widersprochen oder vorher zugestimmt hat. Die Stellungnahme der Polizei sowie die Vorlage beim Landkreis Stendal als zuständige Fachaufsichtsbehörde erfolgen nach Beschlussfassung durch den Stadtrat. Bereits Ende 2020 hatte die Polizei bei dem ersten Versuch zur Erstellung einer Regelung zur Kastration von Freigängerkatzen mitgeteilt, dass es keine Einwände ihrerseits gibt. Von Seiten des Landkreises Stendal wird auch keine gegenteilige Auffassung erwartet, da eine gleichlautende Regelung gerade erst in der Stadt Tangerhütte in Kraft getreten ist. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hatte sich am 15.02.2021 mit 18-Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen knapp gegen eine Verabschiedung zur Regelung der Kastration von Freigängerkatzen entschieden. Mit dieser Vorlage soll ein zweiter Versuch gestartet werden, dass Elend der freilebenden Katzen sowie die Gefahren, die davon auch für die Menschen ausgehen, zu verringern.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen
2. Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 05.01.2021
3. Positionspapier des Deutschen Tierschutzbundes e. V. zum Umgang mit freilebenden Katzen